

1. Allgemeines

1.1 Diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen („AGB“) gelten zwischen der Höfer & Bechtel GmbH („uns“) und unseren Kunden für von uns zu erbringenden Lieferungen und Leistungen, einschließlich der Lieferung herzustellender oder zu erzeugender beweglicher Sachen. Bedingungen des Kunden finden auf die Vertragsverhältnisse keine Anwendung, auch wenn wir der Anwendung nicht ausdrücklich widersprochen haben.

1.2 Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Kunden, die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind.

2. Angebot und Annahme

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend, es sei denn, ein Angebot ist als verbindlich gekennzeichnet.

2.2 Für die Angebotsgültigkeit (Zeitraum des Bindungswillens) verbindlicher Angebote gelten die im Angebot angegebenen Fristen. Ist keine Gültigkeitsfrist angegeben, gelten für die Fristen zur Bestellung die gesetzlichen Regelungen.

2.3 Der jeweilige Vertrag kommt erst durch unsere Auftragsbestätigung in Textform zustande.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Es gelten die im Angebot angegebenen Preise und Zahlungsbedingungen. Sind die Zahlungsbedingungen nicht anders im Angebot angegeben, gilt ein Zahlungsziel von 30 Tagen netto nach Rechnungsstellung.

3.2 Unsere Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

3.3 Erfüllungsort für Zahlungen ist Mainhausen.

4. Lieferbedingungen und -termine

4.1 Unsere Lieferungen erfolgen, sofern nicht abweichend in unserem Angebot festgelegt, EXW Mainhausen gemäß Incoterms 2020.

4.2 Die Liefertermine ergeben sich aus unserer Auftragsbestätigung.

4.3 Im Fall eines von uns zu vertretenden Verzuges haften wir im Wege eines pauschalierten Schadensersatzes pro vollendeter Woche des Verzugs in Höhe von null Komma fünf Prozent (0,5%) des Auftragswertes der vom Verzug betroffenen (Teil-)Lieferung, maximal bis zu fünf Prozent (5%) des Auftragswertes der vom Verzug betroffenen (Teil-)Lieferung.

4.4 Über Ziffer 4.3 hinausgehende Schadensersatzansprüche wegen Verzugs sind, ausgenommen im Fall des Vorsatzes oder der arglistigen Täuschung, ausgeschlossen.

4.5 Vertragsstrafen für Verzug sind ausgeschlossen und finden keine Anwendung.

4.6 Der Kunde ist bei fortwährendem Verzug zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn er uns zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Lieferung bestimmt hat. Wegen des Verzuges einer unwesentlichen Teillieferung ist der Kunde nicht zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5. Sachmängelhaftung

5.1 Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Lieferung oder, soweit eine Abnahme erforderlich ist, ab der Abnahme. Diese Frist gilt nicht für Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder

der Gesundheit oder aus unserer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen oder unserer Erfüllungsgehilfen, welche jeweils nach den gesetzlichen Vorschriften verjähren.

5.2 Die gelieferten Gegenstände sind unverzüglich nach Ablieferung an den Kunden oder an den von ihm bestimmten Dritten sorgfältig zu untersuchen. Sie gelten hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennbar gewesen wären, als vom Kunden genehmigt, wenn uns nicht binnen sieben (7) Werktagen nach Ablieferung eine schriftliche Mängelrüge zugeht. Hinsichtlich anderer Mängel gelten die Liefergegenstände als vom Kunden genehmigt, wenn die Mängelrüge uns nicht binnen sieben (7) Werktagen nach dem Zeitpunkt zugeht, in dem sich der Mangel zeigte; war der Mangel bei normaler Verwendung bereits zu einem früheren Zeitpunkt offensichtlich, ist jedoch dieser frühere Zeitpunkt für den Beginn der Rügefrist maßgeblich. Auf unser Verlangen ist ein beanstandeter Liefergegenstand frachtfrei an uns zurückzusenden. Bei berechtigter Mängelrüge vergüten wir die Kosten des günstigsten Versandweges; dies gilt nicht, soweit die Kosten sich erhöhen, weil der Liefergegenstand sich an einem anderen Ort als dem Ort des bestimmungsgemäßen Gebrauchs befindet.

5.3 Bei Sachmängeln der gelieferten Gegenstände sind wir nach unserer innerhalb einer angemessenen Frist zu treffenden Wahl zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Im Falle des Fehlschlagens, d.h. der Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit, Verweigerung oder unangemessenen Verzögerung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis angemessen mindern.

5.4 Beruht ein Mangel auf unserem Verschulden, kann der Kunde unter den in Ziffer 8 bestimmten Voraussetzungen Schadensersatz verlangen.

5.5 Bei Mängeln von Bauteilen anderer Hersteller, die wir aus lizenzrechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht beseitigen können, werden wir nach unserer Wahl unsere Gewährleistungsansprüche gegen die Hersteller und Lieferanten für Rechnung des Kunden geltend machen oder an den Kunden abtreten. Mängelhaftungsansprüche gegen uns bestehen bei derartigen Mängeln unter den sonstigen Voraussetzungen und nach Maßgabe dieser AGB nur, wenn die gerichtliche Durchsetzung der vorstehend genannten Ansprüche gegen den Hersteller und Lieferanten erfolglos war oder, bspw. aufgrund einer Insolvenz, aussichtslos ist. Während der Dauer des Rechtsstreits ist die Verjährung der betreffenden Mängelansprüche des Kunden gegen uns gehemmt.

5.6 Die Mängelrechte entfallen, wenn der Kunde ohne unsere Zustimmung den Liefergegenstand ändert oder durch Dritte ändern lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumutbar erschwert wird. In jedem Fall hat der Kunde die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung zu tragen.

5.7 Eine im Einzelfall mit dem Kunden vereinbarte Lieferung gebrauchter Gegenstände erfolgt unter Ausschluss jeglicher Sachmängelhaftung.

6. Rechtsmängelhaftung

6.1 Wir stehen nach Maßgabe dieser Ziffer 6 dafür ein, dass unsere Liefergegenstände frei von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten Dritter sind. Jede Partei wird die andere unverzüglich schriftlich benachrichtigen, falls ihr gegenüber Ansprüche wegen der Verletzung solcher Rechte geltend gemacht werden.

6.2 In dem Fall, dass unser Liefergegenstand ein gewerbliches Schutzrecht oder Urheberrecht eines Dritten verletzt, sind wir berechtigt, nach unserer Wahl und auf unsere Kosten den Liefergegenstand entweder derart abzuändern oder auszutauschen, dass keine Rechte Dritter mehr verletzt werden, der Liefergegenstand aber weiterhin die vertraglich vereinbarten Funktionen erfüllt, oder dem Kunden durch Abschluss eines Lizenzvertrages mit dem Dritten das Nutzungsrecht verschaffen. Gelingt uns dies innerhalb eines angemessenen Zeitraums nicht, ist der Kunde berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis angemessen zu mindern. Etwaige Schadensersatzansprüche des Kunden unterliegen den Beschränkungen der Ziffer 8 dieser AGB.

6.3 Bei Rechtsverletzungen durch von uns gelieferte Produkte anderer Hersteller werden wir nach unserer Wahl unsere Ansprüche gegen die Hersteller und Vorlieferanten für Rechnung des Kunden geltend machen oder an den Kunden abtreten. Ansprüche gegen uns bestehen in diesen Fällen nach Maßgabe dieser Ziffer 6 nur, wenn die gerichtliche Durchsetzung der vorstehend genannten Ansprüche gegen die Hersteller und Vorlieferanten erfolglos war oder, bspw. aufgrund einer Insolvenz, aussichtslos ist.

7. Abtretungsverbot

Der Kunde ist nicht berechtigt, Rechte aus dem Vertragsverhältnis ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung abzutreten. § 354a HGB bleibt unberührt. Tritt der Kunde Geldforderungen im Sinne des § 354a HGB ab, ist er verpflichtet, uns die Abtretung einschließlich der Daten des Zessionars unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

8. Haftung

8.1 Unsere Haftung für Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieser Ziffer 8 eingeschränkt, soweit nicht in anderen Ziffern dieser AGB eine spezielle Einschränkung vorgenommen wird.

8.2 Wir haften nicht im Fall einfacher Fahrlässigkeit unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich sind die Verpflichtung zur rechtzeitigen Lieferung und Installation des Liefergegenstands, dessen Freiheit von Rechtsmängeln sowie solchen Sachmängeln, die seine Funktionsfähigkeit oder Gebrauchstauglichkeit mehr als nur unerheblich beeinträchtigen, sowie Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die dem Kunden die vertragsgemäße Verwendung des Liefergegenstands ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben von Personal des Kunden oder den Schutz von dessen Eigentum vor erheblichen Schäden bezwecken.

8.3 Soweit wir gemäß Ziffer 8.2 dem Grunde nach auf Schadensersatz haften, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die wir bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen haben oder die wir bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätten voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstands sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands typischerweise zu erwarten sind.

8.4 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen.

8.5 Soweit wir technische Auskünfte geben oder beratend tätig werden und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von uns geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

8.6 Die Einschränkungen dieser Ziffer 8 gelten nicht für unsere Haftung wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

9. Anwendbares Recht und Schiedsgerichtsbarkeit

9.1 Es gilt das materielle deutsche Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

9.2 Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit einem Vertrag oder über dessen Gültigkeit ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) von drei (3) gemäß dieser Schiedsgerichtsordnung ernannten Schiedsrichtern unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Der Ort des Schiedsverfahrens ist Düsseldorf. Die Sprache des Schiedsverfahrens ist Deutsch.